

Zusammenfassung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **31 (1986)**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Umstellung auf Extensivnutzung als einzige Maßnahme (s. Abb. Farbtafeln III/4 und IV/1–4),
2. Aufbringen von gehäckselter Streue im Spätherbst, sodann Vorgehen wie bei 1. (s. Abb. Farbtafel IV/6–8),
3. vorgängiges Abstoßen des gedüngten Humus, sodann Vorgehen wie bei 1.,
4. Abstoßen des Humus mit anschließendem Einbringen und Flachwalzen von Riedboden (s. Abb. 35).

Jede dieser Methoden kann zum Aufbau artenreicher Streuwiesen und neuer Populationen von *Iris sibirica* beitragen. Bei 1 und 2 empfiehlt sich zweimaliges Mähen in den ersten Jahren, um dem Boden möglichst viele Nährstoffe zu entziehen.

Ein Teil der Rückführungsflächen, z. B. solche mit hohem Grundwasserstand oder verdichtetem Untergrund, eignet sich vorzüglich zur Schaffung von *Pionierstandorten*. Nach Abstoßen des Humus bis auf den Rohboden lassen sich hier mannigfaltige, naturschützerisch äußerst wertvolle Mangelbiotope mit Tümpeln, dauernden Wasserflächen und Feuchtland verschiedener Nässestufen erstellen, auf denen sich durch spontanes Zuwandern verschiedene seltene Pflanzen und Tiere ansiedeln (s. Abb. 36).

Die weitere Entwicklung solcher Lebensräume verläuft dynamisch, so daß in kurzen Intervallen die Sukzessionen unterbrochen und durch entsprechende Unterhalts- und Gestaltungsmaßnahmen wieder neu in Gang gesetzt werden müssen. Näheres dazu bei H. WILDERMUTH (1984). Zur Kontrolle sollte man auch hier geeignete Indikatorarten überwachen und Dauerbeobachtungsflächen anlegen (SBN 1986), um über den Stand der Biotopentwicklung auf dem laufenden zu sein.

6. Zusammenfassung

- Die Erhebungen von 1969 und 1981 haben «Momentaufnahmen» eines rasch ablaufenden Kulturlandschaftswandels sichtbar gemacht, wie er im Agrargebiet des Mittellandes mit dem Übergang von einer traditionell-handwerklichen Bodennutzung zu flächenintensiven Produktionsweisen mit hohem Mechanisierungsgrad der Feldarbeit verbreitet stattgefunden hat.
- Der in einem Zeitraum von 12 Jahren erfolgte Rückgang von 36 % der Riedwiesen und von 57 % der *Iris sibirica*-Bestände legt offen, daß Nutzungsumstellungen, Meliorationen und Flußkorrekturen einschneidende Eingriffe in die Umwelt darstellen, selbst wenn in einem Projekt der Naturschutz nicht nur als Nebensache betrieben wird.

Der Erhaltung und Neuschaffung von Naturwerten ist daher bei kommenden Landschaftseingriffen eine verstärkte Priorität einzuräumen. Nur so kann einer weiteren Verinselung und Auslöschung naturnaher Lebensräume entgegengewirkt werden.

- Die schon vor Inangriffnahme der Reußtalmelioration beschleunigt ablaufenden und kaum steuerbaren Nutzungsumstellungen bestärken die Annahme,

daß die Naturverluste ohne das im Zusammenhang mit diesem Werk geschaffene rechtliche, kulturtechnische, finanzielle und organisatorische Instrumentarium noch sehr viel höher ausgefallen wären.

Niemand kann heute sagen, für wie viele gefährdete Pflanzen- und Tierarten die gesicherten Restbiotope bereits die Schwelle von Minimalarealen erreicht oder unterschritten haben. Der Ruf des Brachvogels über der Einsamkeit von Ried und Moor gehört wohl endgültig der Vergangenheit an.

- Trotz großer Einbußen weist aber der Bestand der *Iris sibirica* noch eine bemerkenswerte Dichte und Vitalität auf. Die Reuße bildet weiterhin den schweizerischen Verbreitungsschwerpunkt dieser Art.

Mit dem Schutz und der Pflege dieser Vorkommen hat der Kanton Aargau – übereinstimmend mit den Anstrengungen und Schutzzielen der mitbeteiligten Kantone Zug und Zürich – eine Aufgabe im Landesinteresse übernommen.

- Bei diesem Auftrag geht es um mehr als den isolierten Schutz einer einzelnen Art. Das Überleben der Sibirischen Schwertlilie ist untrennbar mit dem Schicksal der gesamten riedbewohnenden Lebensgemeinschaften verbunden.

Für eine Reihe von anthropogenen Dauergesellschaften des Untersuchungsgebietes, namentlich für Pfeifengraswiesen und moliniareiche Hochstaudenrieder – die den größten Anteil des Riedlandes in der Reuße ausmachen –, erweist sich *Iris sibirica* als sensibler Gradmesser der Standortbeschaffenheit. Sie reagiert als *verlässliche Zeigerart*, wenn Umweltbedingungen ändern oder die für die Weiterexistenz der Riedbiotope maßgeblichen Regeln der Streuebewirtschaftung verletzt werden.

- Die Riedwiesen des Untersuchungsgebietes bilden in ihrer biologischen und landschaftlichen Eigenart und Vielfalt eine *bäuerliche Kulturleistung*. Ein regeres landwirtschaftliches Interesse am Wiedereinbezug dieser traditionellen Nutzungsform in die Wirtschaftsstruktur der Reuße wäre zu begrüßen.
- Es empfiehlt sich, für weitere seltene Lebensräume, die für den Fortbestand der Artenvielfalt der Reuße von Bedeutung sind, wie etwa für Klein- und Großseggenrieder, Pionierstandorte, Dammböschungen, Hecken, Auenwaldgesellschaften und Gewässerbiotope in Altwässern, Kiesweihern und Kanälen usw. zusätzliche geeignete Indikatorarten und Überwachungsmethoden zu ermitteln, mit deren Hilfe die rechtlich verankerten Unterhaltsprogramme im Sinne einer Langfristkontrolle begleitet werden könnten.
- Wie weit diese Schutzvorkehrungen – ergänzt durch Anstrengungen zugunsten einer der Natur wieder näher stehenden landwirtschaftlichen Anbau- und Fruchtfolgepraxis – dazu beitragen können, um die an den Anfang dieser Veröffentlichung gestellte Verlustprognose STAUFFERS wenigstens teilweise zu entkräften, wird von einer kommenden Generation zu beurteilen sein.